



**Arbeitsschutz,  
Gefahrenschutz,  
Umweltschutz,  
Verbraucherschutz**



**Niedersachsen**

Bildnachweis:

Betriebliche Arbeitsschutzorganisation: Arbeitsstätten:	Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung Uwe Völkner, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Martin Schlüter
Baustellen: Gefahrstoffe und Biologische Arbeitsstoffe: Überwachungsbedürftige Anlagen:	Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung
Explosionsgefährliche Stoffe: Gefahrguttransporte:	Uwe Teuteberg, NLfB Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung
Strahlenschutz: Gentechnik: Luftreinhaltung: Lärm: Kreislauf- und Abfallwirtschaft: Bodenschutz: Bauleitplanung: Geräte- und Produktsicherheit:	Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung Sabine Gruber, Universität Hohenheim Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung Ingo Valentin, fischbar Nds. Gewerbeaufsichtsverwaltung BASF
Arzneimittel:	Christa Knauf, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit



## Die Gewerbeaufsicht, Ihr kompetenter Partner

---

Die Landesverwaltung befindet sich in einem tief greifenden Modernisierungsprozess. Durch Auflösung der Bezirksregierungen und des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie zum Ende des Jahres 2004 wurde auch in der staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung der dreistufige Verwaltungsaufbau durch einen zweistufigen ersetzt: Die zehn staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sind Vollzugsbehörden vor Ort, das Umweltministerium und das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sind ihre vorgesetzten Fachbehörden.

Damit sind die Gewerbeaufsichtsämter die wichtigsten Ansprechpartner für Handwerk und Industrie geworden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung haben die ihnen neu übertragenen Aufgaben mit Kompetenz und Engagement übernommen und sie in das breite Aufgabenspektrum des Arbeitsschutzes, Umweltschutzes und Verbraucherschutzes integriert. Sie beraten, genehmigen und überwachen. Hauptkunde ist der Gewerbebetrieb. Weitere wichtige Gesprächspartner sind Arbeitnehmer, Bürger, Kammern und Verbände.

Die zehn staatlichen Gewerbeaufsichtsämter arbeiten kundennah. Durch die Besichtigung der Betriebe können sie sich eingehende Kenntnisse von den tatsächlichen Arbeits- und

Betriebsverhältnissen verschaffen. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe haben einen großen Bedarf an Beratung zu ihren gesetzlichen Pflichten.

Die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht ist auf eine enge Kooperation mit den Betrieben angelegt. Diese ist erforderlich, um reibungslose, praxisgerechte und kostengünstige Problemlösungen gemeinsam zügig zu erarbeiten. Gute Problemlösungen sind eben einfacher zu erreichen, wenn man miteinander und nicht gegeneinander arbeitet. Insofern versteht sich die staatliche Gewerbeaufsicht auch als moderner Dienstleister. Was aber nicht bedeutet, dass sie über festgestellte Missstände hinwegsieht. Sie trägt entscheidend zur Chancengleichheit der Unternehmen im Wettbewerb bei.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über die umfangreichen Aufgaben und Tätigkeiten der niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung geben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern beraten Sie gerne und stehen Ihnen mit Informationen zum Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz zur Seite.

Ihr

*Haus-Heinrich Sander*

Niedersächsischer Umweltminister



# Arbeitsschutz

## Baustellen

Die Beschäftigten im Baubereich sind einem besonders hohen Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Die Unfallquote mit tödlichem Ausgang ist mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der übrigen Wirtschaftszweige.

Besondere Gefahrensituationen ergeben sich auf Baustellen aus den sich ständig ändernden Arbeitsumständen, den Witterungseinflüssen und dem Termindruck. Aufgrund der Baustellenverordnung trägt der Bauherr eine Mitverantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen. Er muss ab einer bestimmten Baustellengröße einen Koordinator bestellen, einen Sicherheits- und Gesundheitschutzplan für das Bauvorhaben erarbeiten und das Vorhaben bei den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern ankündigen.

### Aufgaben

- Überwachung von Baustellen, Beratung von Betrieben, Bauherren und Architekten
- Entgegennahme von Mitteilungen beim Umgang mit Asbest
- Stilllegung von Baustellen bei gravierenden Arbeitsschutzmängeln

## Gesetzliche Arbeitszeitregelung

Nacharbeit, überlange Arbeitszeiten und unzureichende Ruhepausen gefährden die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten. Das Arbeitszeitgesetz begrenzt daher die tägliche Arbeitszeit, legt Pausen- und Ruhezeiten fest und regelt die grundsätzliche Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen.

Lenkzeiten, Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten der Kraftfahrer im Bereich der Güter- und Personenbeförderung werden durch das Fahrpersonalgesetz und die Sozialvorschriften der EU im Straßenverkehr geregelt. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist im Interesse der Kraftfahrer wichtig, aber auch für die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer.

### Aufgaben

- Überprüfung der Arbeitszeitznachweise
- Erteilung von Ausnahmen für Sonn- und Feiertagsarbeit
- Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer
- Beratung von Arbeitgebern und Betriebsräten bei der Planung der Arbeitszeiten

## Arbeitsstätten

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beginnt bei der Gestaltung von Arbeitsstätten. Beim Bau von Betriebsgebäuden sind die grundsätzlichen Anforderungen wie z. B. Arbeitsraumgröße, Raumtemperatur und Beleuchtung zu beachten. Auch innerbetriebliche Verkehrswege, Einrichtung von Sozialräumen und die Gestaltung von Arbeitsplätzen im Freien legt die Arbeitsstättenverordnung fest.

### Aufgaben

- Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren
- Beratung von Unternehmen bei der Errichtung und Änderung von Arbeitsstätten
- Anordnung festgestellte Mängel zu beseitigen

## Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

Der Arbeitgeber muss für den Arbeits- und Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten sorgen. Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist er verpflichtet, für den Betrieb regelmäßig und systematisch Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und zu dokumentieren. Für die Arbeitssicherheit bestellt der Arbeitgeber Betriebsärzte und Fachkräfte, die ihn im Arbeits- und Gesundheitsschutz beraten.

### Aufgaben

- Beratung von Unternehmen bei der Durchführung des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Beratung und Unterstützung von Betriebs- und Personalräten und von Fachkräften für Arbeitssicherheit
- Aufsicht über die Erfüllung organisatorischer Pflichten
- Beratung in arbeitsmedizinischen Fragen durch den Gewerbeärztlichen Dienst im GAA Hannover



## Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

Der Umgang mit gefährlichen Chemikalien stellt eine ernstzunehmende Gesundheitsgefahr für Beschäftigte dar. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen regelt die Gefahrstoffverordnung. In der biotechnologischen Forschung, im Gesundheitswesen, in der Entsorgungswirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft wird mit biologischen Arbeitsstoffen (Bakterien, Viren, Pilzen, Parasiten) umgegangen. Diese können beim Menschen Infektionskrankheiten und Allergien hervorrufen. Die Schutzmaßnahmen gegen diese Gefahren regelt die Biostoffverordnung.

Der Arbeitgeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese Schutzmaßnahmen sachgerecht umgesetzt werden. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter überwachen die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, stehen aber auch für die Beratung von Betrieben zur Verfügung, falls sie Hilfestellung für die gesetzeskonforme Umsetzung an ihren Arbeitsplätzen benötigen.

### Aufgaben

- Überwachung der Schutzvorschriften beim Umgang mit Gefahrstoffen und Biostoffen wie:
  - Einhaltung von Grenzwerten, Anordnung von Arbeitsplatzmessungen
  - Einhaltung von Beschäftigungsverboten und -beschränkungen
- Entgegennahme von anzeigepflichtigen Tatbeständen und Entscheidung über Ausnahmeregelungen
- Beratung von Betrieben über regelungskonforme Umsetzung der Schutzmaßnahmen

## Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz und Heimarbeiterschutz

Werdende und stillende Mütter sind vor Überforderungen und Gesundheitsschädigungen am Arbeitsplatz gesetzlich geschützt. Der Erstellung der „betrieblichen Gefährdungsbeurteilung“ des Arbeitsplatzes kommt daher eine wesentliche Bedeutung zu. Sie legt Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren und Gefährdungen fest. Stillende und werdende Mütter sowie Mütter oder Väter in Elternzeit genießen einen besonderen Kündigungsschutz. Jugendliche sind entsprechend ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstands vor Überforderung am Arbeitsplatz zu schützen. Für Beschäftigte in Heimarbeit gelten ebenfalls besondere arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen. Darüber hinaus ist die Mindest-Entgeltzahlung gesetzlich geregelt.

### Aufgaben

- Überwachung der Arbeitsplatzgestaltung und der Einhaltung von Beschäftigungsverboten
- Überwachung der Arbeitszeiten und Tätigkeiten
- Überwachung der Entgeltzahlungen bei Heimarbeit

## Gefahrenschutz

### Anlagensicherheit

Die Unfälle von Seveso und zuletzt von Enschede und Toulouse haben gezeigt, welche Gefahren von Industrie- und Gewerbebetrieben bei der Herstellung und Verwendung gefährlicher Stoffe ausgehen können.

Um Unfälle zu verhindern, werden hohe Anforderungen an die Sicherheit bestimmter Anlagen gestellt. Grundlage hierfür ist die Störfallverordnung.

Für Betriebsbereiche, in denen bestimmte gefährliche Stoffe in größeren Mengen vorhanden sind, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Störfälle zu verhindern. Darüber hinaus sind Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen von Störfällen so gering wie möglich zu halten.

### Aufgaben

- Prüfung der Anlagensicherheit im Genehmigungsverfahren
- Prüfung von Sicherheitskonzepten
- Beurteilung interner Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Überwachung störfallrelevanter Anlagen
- Anordnung von sicherheitstechnischen Prüfungen durch Sachverständige
- Beratung von Betrieben über technische und organisatorische Maßnahmen



## Explosionsgefährliche Stoffe

In weiten Bereichen des Straßen- und Tiefbaus, in Steinbrüchen sowie beim Abbruch von Bauwerken erlauben Sprengarbeiten ein wirtschaftliches und sicheres Arbeiten. In der Pyrotechnik werden Sprengstoffe zur Herstellung von Feuerwerkskörpern verwendet. Airbags und Gurtstraffer enthalten, um ausgelöst zu werden, ebenfalls explosionsgefährliche Stoffe. Auch Fundmunition aus den beiden Weltkriegen enthält Sprengstoffe, die durch geschultes Personal beseitigt werden müssen. Diese Stoffe und Tätigkeiten unterliegen dem Sprengstoffgesetz.

Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter überwachen die Zuverlässigkeit und erforderliche Fachkunde der Personen, die mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen. Dies gilt auch für den Umgang mit diesen Stoffen und deren sachgerechte Lagerung.

### Aufgaben

- Erteilung von Erlaubnissen für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen
- Erteilung von Lagergenehmigungen
- Prüfung von Anzeigen über beabsichtigte Sprengarbeiten
- Abnahme von Fachkundeprüfungen

## Überwachungsbedürftige Anlagen

Mit beginnender Industrialisierung entwickelte sich die Nutzung von Dampfkesselanlagen zur Energieerzeugung. Dabei kam es zu häufigen Unfällen durch Kesselexplosionen. Um diese zu verringern, wurden Erlaubnispflichten und regelmäßige Prüfungen eingeführt.

Auch von anderen Anlagen gehen Gefährdungen aus, beispielsweise von Lägern von brennbaren Flüssigkeiten, Aufzügen und Druckgeräten. Diese werden unter dem Oberbegriff überwachungsbedürftige Anlagen zusammengefasst.

In Niedersachsen prüfen zugelassene Überwachungsstellen, ob die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt werden. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter erteilen gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnisse. Sie überwachen, ob sich die Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, entsprechend betrieben werden und die vorgeschriebenen Prüfungen stattfinden.

### Aufgaben

- Beratung bei der Durchführung von Erlaubnisverfahren
- Erteilung von Erlaubnissen, z. B. für Dampfkesselanlagen
- Untersuchung von Schadensfällen
- Anordnung von Maßnahmen bis zur Stilllegung von Anlagen bei schwerwiegenden Verstößen
- Überwachung der regelmäßigen Prüfungen

## Gefahrguttransporte

Schwere Unglücksfälle in der Vergangenheit haben deutlich gemacht, welche Bedrohung vom Transport gefährlicher Güter ausgehen kann.

Der Transport dieser Güter im Straßen-, Schienen-, Luft-, See- und Binnenschiffsverkehr ist in umfangreichen nationalen und internationalen Vorschriften geregelt. Die Überwachung dieser Vorschriften auf dem Betriebsgelände erfolgt durch die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, damit unsichere Gefahrguttransporte nicht in den Straßenverkehr gelangen. Für die Überwachung während des Transports sind das Bundesamt für Güterfernverkehr und die Polizei zuständig.

### Aufgaben

- Beratung der Betriebe und der Gefahrgutbeauftragten über die Gefahrgut-Transportvorschriften
- Überwachung der Anforderungen der Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Überwachung bei der Übernahme und Ablieferung sowie beim Aus- und Verpacken der Güter
- Überwachung beim Be- und Entladen der Beförderungsmittel



## Strahlenschutz

Der Mensch ist ständig ionisierender Strahlung ausgesetzt. Die natürliche Strahlung, Röntgenuntersuchungen, Strahlentherapien und radioaktive Stoffe in der medizinischen Diagnostik tragen dazu bei.

Bei der Anwendung ionisierender Strahlung und sonstiger radioaktiver Stoffe ist es Ziel des Strahlenschutzes, die Strahlenbelastung von Arbeitnehmern, Ärzten, Patienten und der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter überprüfen in Betrieben, Krankenhäusern, Forschungslaboren und Arztpraxen, ob die Anlagen (z. B. Röntgengeräte) und Radionuklidlabore nach den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden.

## Aufgaben

- Genehmigung
  - des Betriebs von Röntgeneinrichtungen und Beschleunigern
  - des Umgangs und der Entsorgung sonstiger radioaktiver Stoffe
  - des Einsatzes beruflich strahlenexponierter Personen in fremden Anlagen und Einrichtungen einschließlich der Registrierung von Strahlenpässen
- Aufsicht über die Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen, Kernbrennstoffen und Großquellen
- Entgegennahme von Anzeigen bei Verlust, Fund und Unfällen mit sonstigen radioaktiven Stoffen

## Gentechnik

Die Gentechnologie umfasst eine Vielzahl von molekularbiologischen Techniken. Einsatzgebiete für gentechnische Methoden liegen in der Grundlagenforschung von Bio-, Medizin-, und Agrarwissenschaften und in zunehmendem Maße in der technischen Anwendung.

Jeder Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen unterliegt dem Gentechnikgesetz. Die Arbeiten sind entsprechend dem Risikopotential in vier Sicherheitsstufen eingeordnet und dürfen nur in angemeldeten bzw. genehmigten Anlagen durchgeführt werden.

Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach Gentechnikgesetz werden von den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern durchgeführt. Sie überwachen die organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen für den sicheren Ablauf der Arbeiten.

Gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen nur mit besonderer Zulassung als Saatgut angebaut werden. Davor müssen sie umfangreiche Testverfahren durchlaufen. Freisetzungsgenehmigungen erteilt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter geben Stellungnahmen zu den Vorhaben ab und überwachen Aussaat, Aufwuchs, Ernte und Entsorgung.

## Aufgaben

- Durchführung von Genehmigungs- und Anmeldeverfahren gentechnischer Anlagen
- Stellungnahmen zu Freisetzungsanträgen aus Sicht des Arbeits- und Umweltschutzes
- Überwachung von gentechnischen Anlagen und von Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen
- Durchführung von Aufzeichnungskontrollen
- Probenahmen und molekulare Analytik



# Umweltschutz

## Luftreinhaltung

Saubere Luft zum Atmen ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die Luftqualität wirkt sich auch auf andere Schutzgüter wie Boden und Wasser aus. Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu einer erheblichen Verringerung der Emissionen in Industrie, Verkehr und Land- und Forstwirtschaft geführt.

Auch in Zukunft müssen Belastungen unserer Luft weiter reduziert werden. Dabei stehen heute Stickstoffoxide, Ozon, Stäube und flüchtige organische Verbindungen im Vordergrund. Zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Schäden durch Luftverunreinigungen schreibt das Bundes-Immissionsschutzgesetz vor, dass die Neuerrichtung und Änderung industrieller Anlagen einer Genehmigung bedürfen. Darüber hinaus müssen Immissions- und Emissionswerte für Luftschadstoffe und Gerüche überwacht werden. Diese Aufgabe übernehmen die Gewerbeaufsichtsämter sowohl in den Betrieben als auch in deren Nachbarschaft und Umgebung. Für die landesweite Erfassung und Bewertung der Luftqualität betreibt die Gewerbeaufsicht das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN).

### Aufgaben

- Durchführung von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren
- Anordnungen von Betriebsuntersagungen und Stilllegungen von Anlagen
- Emissionsfernüberwachung (EFÜ) von Großemittenten, wie z. B. Kraftwerken und Chemieanlagen
- Flächenhafte Ermittlung und Bewertung der Luftqualität mit Hilfe des LÜN
- Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden über Luftverunreinigungen, z. B. Gerüche

## Lärm, Schwingungen und Prävention

Lärm und Schwingungen können je nach Intensität und Einwirkzeit zu einer Minderung der Lebensqualität, einer erheblichen Belästigung oder sogar zu einer gesundheitlichen dauerhaften Schädigung des Menschen führen.

Daher sind Geräusche und andere störende Einwirkungen zu vermeiden oder an der Entstehungsstelle zu reduzieren. Gerade durch die Nähe von Industrie, Gewerbe, Wohn- und Erholungsgebieten kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter können hier regulierend eingreifen: Sie überwachen in gewerblichen und industriellen Anlagen die Einhaltung der Richtwerte für Geräusche sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Nachbarschaft. Die Anhaltswerte für Schwingungen in der Nachbarschaft werden kontrolliert. Auch eine Beratung in der Planungsphase ist möglich.

### Aufgaben

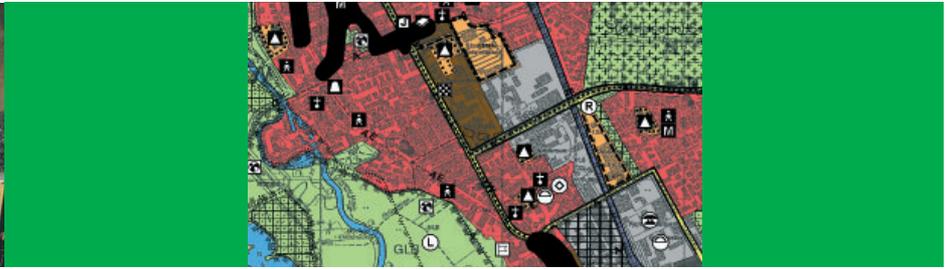
- Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden
- Messung von Geräusch- und Schwingungsimmissionen durch amtsinterne Messstellen
- Überprüfung von Genehmigungsanträgen
- Anordnung zur Beseitigung von festgestellten Mängeln bis zur Betriebsuntersagung und Stilllegung von Anlagen
- Lärmmessungen am Arbeitsplatz und in betroffenen Wohnbereichen
- Beratende Tätigkeit bei Firmengründung
- Geräuschmessung am Arbeitsplatz
- Beratung bei der Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen

## Bodenschutz

Zusammen mit Wasser, Luft und Sonnenlicht bildet der Boden die Lebensgrundlage für die Menschen. Zweck des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist es daher, schädliche Bodenveränderungen abzuwehren und verunreinigte Böden und Altlasten zu sanieren.

### Aufgaben

- Durchführung von orientierenden Bodenuntersuchungen auf Betriebsgrundstücken
- Anordnung von Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung
- Entscheidung über Maßnahmen zur Sicherung oder Sanierung von Bodenverunreinigungen



Maßnahmen zur Abwehr von Bodenverunreinigungen auf einem Betriebsgrundstück werden von den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern getroffen. Die Überwachung erstreckt sich dabei auf bis zu zehn Jahre nach Einstellung des Betriebes. Treten bei entsprechenden Schadensfällen zusätzlich Grundwasserunreinigungen auf, so werden die unteren Wasserbehörden hinzugezogen.

- Überwachung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

### Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist es das Ziel der Kreislaufwirtschaft, Abfälle zu vermeiden. Dies kann in Betrieben durch gezielte Ausrichtung der Prozesstechnik und der innerbetrieblichen Organisation erreicht werden. Können Abfälle nicht vermieden werden, sind sie durch hochwertige Verwertungsverfahren wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, sind Abfälle umweltverträglich zu beseitigen. Gefährliche Abfälle unterliegen besonderen Nachweispflichten.

Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter überwachen in Betrieben und Entsorgungsanlagen die Vermeidung, Verwertung, Lagerung und Beseitigung von Abfällen. Die Deponien werden auch nach Beendigung der Einlagerung von Abfällen in der Stilllegungs- und Nachsorgephase weiter überwacht.

#### Aufgaben

- Überwachung der Vermeidung, Verwertung und Lagerung von Abfällen in Betrieben
- Genehmigung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen
- Genehmigung und Überwachung von Abfalltransporten
- Genehmigung von Vermittlungsgeschäften
- Überprüfung der abfallrechtlichen Nachweise
- Zustimmung zu Überwachungsverträgen und Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften

### Anlagenbezogener Gewässerschutz

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist nicht ohne Risiko. Störungen und Unfälle zeigen dieses Gefährdungspotential immer wieder. Zum Schutz des Bodens und der Gewässer hat der Gesetzgeber zahlreiche sicherheitstechnische Anforderungen in der Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe vorgegeben, die bei Herstellung, Behandlung, Verwendung sowie bei beim Lagern, Abfüllen und Umschlagen zu beachten sind. Durch ein mehrstufiges Sicherheitssystem soll ein Austritt von wassergefährdenden Stoffen sicher verhindert werden.

#### Aufgaben

- Prüfung von Anzeigen
- Durchführungen von Eignungsfeststellungen
- Anordnungen zur Beseitigung von sicherheitstechnischen Mängeln
- Überwachung der Anforderungen

### Bauleitplanung

Die Gemeinden stellen Flächennutzungs- und Bebauungspläne für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auf. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter werden bei der Aufstellung dieser Pläne beteiligt. Hier sind die Kenntnisse über verschiedenste Anlagentechnologien und deren mögliche Auswirkungen auf ihre Umgebung vorhanden. Dadurch werden frühzeitig Hinweise auf konkrete Konfliktsituationen z. B. durch die Einwirkung von Lärm, Erschütterungen, Gerüchen, wassergefährdenden Stoffen und Licht gegeben und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen ausgesprochen.

#### Aufgaben

- Stellungnahme zu Bauleitplänen
- Stellungnahme in Baugenehmigungsverfahren



# Verbraucherschutz

## Geräte- und Produktsicherheit

Die Sicherheit technischer Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, z. B. Maschinen, Spielzeuge, Haushalts-, Sport- und Freizeitgeräte, wird durch die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter überwacht. Die Hersteller und Händler dürfen nur sichere Produkte in den Verkehr bringen. Sie tragen die Verantwortung, dass Benutzer vor Gesundheitsgefahren und Verletzungen geschützt und über die Gefahren beim Umgang mit Produkten gewarnt werden.

Die Gewerbeaufsichtsämter überprüfen die Einhaltung von europaweit geltenden Sicherheitsstandards in Fachgeschäften, Verbrauchermärkten, auf Messen und in Betrieben. Hierbei werden sie durch die Gerätesicherheitsprüfstelle des Landes Niedersachsen unterstützt. Als Verbraucherschutzbehörde sind die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in das europäische Schnellinformationssystem für gefährliche Produkte eingebunden.

### Aufgaben

- Überprüfung technischer Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte
- Beratung von Herstellern, Importeuren und Verbrauchern
- Kontrollen im Handel und auf Messen
- Untersagung des Inverkehrbringens unsicherer Produkte

## Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung

Die Herstellung von Arzneimitteln bedarf einer behördlichen Erlaubnis. Der Gesetzgeber fordert einen weltweit geltenden Qualitätsstandard (GMP) und schreibt regelmäßige Herstellerinspektionen vor.

Zu den Forderungen des Arzneimittelrechtes gehören Überwachung der Vertriebswege, Erteilung von Großhandelserlaubnissen, Überwachung klinischer Prüfungen, Erteilung von Einfuhrerlaubnissen und Exportzertifikaten sowie die Beobachtung, Sammlung und Auswertung von Arzneimittelrisiken.

Die Einzelhändler und Großhandelsbetriebe nicht apothekenpflichtiger Arzneimittel werden von kommunalen Behörden überwacht. Die Durchführung der Apothekenaufsicht obliegt der Apothekerkammer.

Medizinprodukte (z. B. medizinisch-technische Geräte, Implantate, chirurgische Instrumente, Dentalprodukte, Blutteste, Rollstühle) werden zur Erkennung oder Behandlung von Erkrankungen angewendet. Hersteller, die ihre Medizinprodukte im gesamten europäischen Wirtschaftsraum verkaufen dürfen, werden zur Erreichung eines hohen Patientenschutzes von den Gewerbeaufsichtsämtern systematisch-risikoabgestuft überwacht, ebenso wie Medizinprodukte-Betreiber (z.B. Krankenhäuser, Zahn-/Arztpraxen). Darüber hinaus wird die Mängelbeseitigung bei Produktfehlern überwacht.

Das Heilmittelwerbegesetz verbietet irreführende Werbung für Arzneimittel, Medizinprodukte und Heilverfahren.

### Aufgaben

- Entgegennahme von Anzeigen
- Durchführung von Antragsverfahren und Erteilung von Erlaubnissen
- Überwachung von Betrieben und Einrichtungen im Bereich Arzneimittel, Medizinprodukte und Heilmittelwerbung

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Umweltministeriums herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahl-

werbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



# Staatliche Gewerbeaufsichtsämter

Braunschweig Petzvalstr. 18 38104 Braunschweig	Tel.: 0531/37006-0 Fax: 0531/37006-80 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de">poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de</a>	Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg
Göttingen Alva-Myrdal-Weg 1 37085 Göttingen	Tel.: 0551/5070-01 Fax: 0551/5070-250 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de">poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de</a>	Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz
Hannover Am Listholze 74 30177 Hannover	Tel.: 0511/9096-0 Fax: 0511/9096-199 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-h.niedersachsen.de">poststelle@gaa-h.niedersachsen.de</a>	Region Hannover sowie die Landkreise Diepholz und Nienburg (Weser)
Hildesheim Hindenburgplatz 20 31134 Hildesheim	Tel.: 05121/1600-0 Fax: 05121/1600-10 o. 92 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de">poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de</a>	Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holzminden und Schaumburg
Celle Im Werder 9 29221 Celle	Tel.: 05141/755-0 Fax: 05141/755-88 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de">poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de</a>	Landkreise Celle, Soltau-Fallingb. und Verden
Cuxhaven Elfenweg 15 27474 Cuxhaven	Tel.: 04721/506-200 Fax: 04721/506-260 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de">poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de</a>	Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade
Lüneburg Auf der Hude 2 21339 Lüneburg	Tel.: 04131/1514-00 Fax: 04131/1514-01 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de">poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de</a>	Landkreise Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen
Emden Brückstr. 38 26721 Emden	Tel.: 04921/9217-0 Fax: 04921/921758 und 921759 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de">poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de</a>	Landkreise Aurich, Leer, Wittmund und vom Landkreis Emsland die Gemeinden der Alt-kreise Aschendorf-Hümmling und Meppen sowie die kreisfreie Stadt Emden
Oldenburg Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg	Tel.: 0441/799-0 Fax: 0441/799-2700 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de">poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de</a>	Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven
Osnabrück Johann-Domann-Str. 2 49080 Osnabrück	Tel.: 0541/503-500 Fax: 0541/503-501 eMail: <a href="mailto:poststelle@gaa-os.niedersachsen.de">poststelle@gaa-os.niedersachsen.de</a>	Landkreise Grafschaft Bentheim, Osnabrück und vom Landkreis Emsland die Gemeinden des Altkreises Lingen sowie die kreisfreie Stadt Osnabrück

Herausgeber:  
Niedersächsisches Umweltministerium  
Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Archivstraße 2  
30169 Hannover

Oktober 2005

DTP-Gestaltung: Monika Runge

eMail: [poststelle@mu.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mu.niedersachsen.de)  
**[www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)**

Weitere Informationen unter [www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

Für diese Broschüre wurde 100 % Recycling-Papier verwendet.